

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Ordnungswidrigkeiten

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Abwicklung der Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, § 3 LDSG-JB i. V. m. § 3 BDSG i. V. m. § 161 ff. StPO i. V. m. § 46 Abs. 1 OWiG, § 49 c OWiG.
geplante Speicherdauer	1. Vorgangsdaten: a) Bußgeldakten: 6 volle Kalenderjahre im Archiv; b) Verwarnungsgelder: 1 volles Kalenderjahr im Archiv. 2. Zahlungsrelevante Daten: 10 Jahre nach Rechnungsabschluss (§ 39 Abs. 2 GemHVO).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch den IT-Dienstleister ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) verarbeitet; bei Geschwindigkeits- messungen werden die Daten von einem privaten Dienstleister in unserem Auftrag aufbereitet. Die Daten werden ggf. weitergeleitet an das Kraftfahrbundesamt, Polizeidienststellen, andere Behörden (z.B. Pass-/Ausweis-/Melde- /Führerschein-/Zulassungsbehörden), Gewerbezentralregister, Rechtsanwälte.
Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S.2 lit. e)	Schweizerische Eidgenossenschaft bei Halterabfragen zu schweizerischen Kfz- Kennzeichen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 1 LDSG-JB i. V. m. § 57 BDSG) sowie nach § 3 Abs. 1 LDSG-JB i. V. m. § 58 BDSG die Berichtigung unrichtiger Daten, die Löschung der Daten und die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, zu dem oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann dies bußgeldrechtliche Folgen haben (§ 111 OWiG).